

Stadtverwaltung Genthin

**Fachbereich Bau**

### **Fachliche Stellungnahme zum Antrag CDU-Fraktion Freiflächenphotovoltaikanlagen(FPVA)**

Auf Grund einer Vielzahl von unterschiedlichen Antragstellungen zu FPVA in der Einheitsgemeinde Stadt Genthin wurde ein fachlicher Vorschlag zu einem entsprechenden Flächennachweis im Flächennutzungsplan der Stadt erarbeitet.

Dabei ist zu beachten, dass zu jedem Antrag dieser Art ein entsprechender Flächennachweis im Flächennutzungsplan gehört, was ein umfängliches Planverfahren voraussetzt. Neben einem hohen Zeitaufwand dazu bestehen auch hohe materielle Forderungen. Daher war es Absicht der Verwaltung, dass eine ganzheitliche Flächenbetrachtung erarbeitet wird, die dann mit einem ganzheitlichen Planverfahren gesichert werden sollte.

Die dazu erstellte Machbarkeitsstudie, die die fachlichen Flächenvorschläge begründen sollte, war in allen zu beteiligenden Gremien beraten worden,

Allerdings handelt es sich dabei nicht um ein unumstößliches Anwendungskonzept, welches bei Änderungsanträgen zu überarbeiten ist.

Mit der Beschlussfassung im Stadtrat am 29.02.2024 wurden die Standorte für Sonderbauflächen FPVA als Aufgabenstellung für die Erarbeitung des Vorentwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt.

Ein Teil dieser Beschlussfassung ergab sich aus der Machbarkeitsstudie und den fachlichen Vorschlägen der Verwaltung. Dieser Anteil wurde mit der Beschlussfassung gleichzeitig um externe Großflächenanträge ergänzt.

Damit bestanden zum Zeitpunkt der Erstbeschlussfassung im SR bereits mehrere Ergänzungsvorschläge zu den fachlichen Standortvorschlägen die aus der Machbarkeitsstudie entwickelt wurden.

Diese damaligen Großflächenanträge wurden nunmehr durch weitere Beschlüsse gleicher Art, mit einem analogen Beschluss im SR im Dezember 2024 ergänzt.

Dadurch haben alle Standortvorschläge den gleichen Status für die Einarbeitung in den Entwurf der 7. Planänderung und bedürfen keiner, darüber hinausgehenden konzeptionellen Beschlussfassung.

  
Tufan